



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/070/2022	
Sitzung am 29.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Neubau Kindergarten - Mehrkosten durch Preissteigerungen bei den Rohbauarbeiten			
Ausgangssituation:			
Wie bereits im Gemeinderat vorab erwähnt, liegt nun von Firma Grüner & Mühlshlegel für die Rohbauarbeiten des Kindergartens eine Aufstellung von Mehrkosten durch Preissteigerungen bei verschiedenen Baumaterialien und Betriebsmittel konkret vor.			
Die angeführten Mehrkosten bezüglich der stark angestiegenen Materialpreise stellen sich wie folgt zusammen:			
Betonstahl	168 to		140.908,24 €
Beton	1.265 m ³		12.750,31 €
Betonpumpe	800 m ³		456,96 €
Diesel / Betriebsstoffe	Pau.		5.782,41 €
Mehrkosten brutto	gesamt		159.897,92 €
Die Mehrkosten wurden von Firma Grüner & Mühlshlegel damit begründet, dass die zur Zeit der Ausschreibung im Januar 2022 oben angeführten kalkulierten Materialpreise mit Beginn des Ukraine – Krieges sprunghaft angestiegen sind und nicht mehr auskömmlich sind.			
Der Bauvertrag wurde am 23.02.2022 mit einer Auftragssumme von 1.633.045,10 € und somit ein Tag vor Beginn des Ukraine – Krieges abgeschlossen.			
Die aufgeführten Mehrkosten von 159.897,92 € entsprechend ca. 9,7 % vom Gesamtauftrag.			
Mit Schreiben vom 25.03.2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Richtlinien zu den einzelnen Verfahren aufgrund der Kriegsereignisse vorgegeben.			
Unterschieden werden hier neue Vergabeverfahren, laufende Vergabeverfahren und der Umgang mit Bauverträgen die vor Kriegsbeginn abgeschlossen wurden.			
Bei, vor dem 24.02.2022 abgeschlossenen Bauverträgen, was in diesem Fall zutrifft, muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB vorliegt.			
Das Ministerium nennt eine solche Voraussetzung zwischen 10 % und 29 % Mengen- bzw. Preissteigerungen als gegeben. Dabei ist nicht auf jede einzelne Position, sondern auf eine Gesamtbetrachtung der Auftragssumme abzustellen.			
Wenn nach Prüfung von einer gestörten Geschäftsgrundlage auszugehen ist, hat das Unternehmen einen Anspruch auf Anpassung der Preise für die betroffenen Positionen.			
Das bedeutet aber nicht, dass der Auftraggeber sämtliche die Kalkulation übersteigenden Kosten trägt.			
Eine Übernahme von mehr als der Hälfte der Mehrkosten vom Auftraggeber wird vom Ministerium als unangemessen gesehen.			
Die Verwaltung hat die Angelegenheit vorab anwaltlich prüfen lassen. Die Einschätzung zur			

Sachlage vom Anwaltsbüro kann der beigefügten Stellungnahme vom 07.06.2022 entnommen werden.

Am 28.06.2022 findet eine Besprechung bzw. Verhandlung mit den Geschäftsführern Grüner & Mühleschlegel, dem anwaltlichen Vertreter der Stadt, dem Architekten, Herrn BM Burth und dem Bauamt zur Klärung der Mehrkosten im Rathaus statt.

Leider konnte kein früher Termin mit allen Beteiligten gefunden werden.

Das Ziel sollte sein, für alle Beteiligten eine vertretbare Lösung zu finden und vor allem eine Verzögerung oder Behinderung im Bauablauf zu vermeiden.

Über das Ergebnis des Gesprächs und Verhandlung wird der Ausschuss für Umwelt Technik in der Sitzung informiert.

In der Sitzung sollte dann das Verhandlungsergebnis beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Beschlussantrag:

Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Stellungnahme Rechtsanwalt

Schreiben vom Ministerium vom 25.3.2022

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 20.06.2022